

Gemeinde 74838 Limbach

Neckar–Odenwald-Kreis

Verordnung

über

**Ehrungen, Jubiläen und
Repräsentationsaufgaben**

EHRENORDNUNG 2014

Gemeinde 74838 Limbach

Neckar – Odenwald - Kreis

Der Gemeinderat der Gemeinde Limbach hat am 18. März 2014 eine

Ehrenordnung

beschlossen.

Die Gemeinde Limbach erlässt zur Ehrung von Bürgern oder anderer Personen, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Gemeinde Limbach oder ihrer Bürger verdient gemacht haben und zur Auszeichnung von Institutionen, Einrichtungen, Betrieben oder Vereinen folgende Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben (Ehrenordnung):

1. Ehrung von Bürgern und sonstigen Personen

a) Glückwünsche und Beileidsbezeugungen

Geburt:

Eltern erhalten bei Geburt eines Kindes ein Glückwunschsreiben und ein Kleinpräsent. Mit Zustimmung erfolgt die Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt unter „Standesamtliche Nachrichten“.

Eheschließung

Zur Eheschließung erhalten alle Brautpaare, deren Ehe beim Standesamt Limbach geschlossen wird, ein Glückwunschsreiben und ein Präsent. Im Anschluss an die Trauung lädt die Gemeinde zu einem Glas Sekt ein. Mit Zustimmung erfolgt die Veröffentlichung im Amtsblatt unter „Standesamtliche Nachrichten“.

Sterbefall

Die Angehörigen erhalten ein Beileidschreiben. Mit Zustimmung erfolgt die Veröffentlichung im Amtsblatt unter „Standesamtlichen Nachrichten“.

b) Altersjubilare

Zum **80. Geburtstag** überbringt der Bürgermeister zusammen mit dem Ortsvorsteher die Glückwünsche der Gemeinde, verbunden mit einem Präsent.

Weitere Gratulationsbesuche in dieser Form erfolgen zu

85. Geburtstagen.

Zum **90. Geburtstag** überreicht der Bürgermeister zusammen mit dem Ortsvorsteher zusätzlich die Urkunde des Ministerpräsidenten.

Ab dem 90. Geburtstag erfolgt die Gratulationscour jährlich.

Zum **100. Geburtstag** überbringt der Bürgermeister zusammen mit dem Ortsvorsteher neben den Glückwünschen und einem Präsent die Urkunde des Ministerpräsidenten.

c) Ehejubiläen

Jubelpaare erhalten zur

- a. Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
- b. Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
- c. Eisernen Hochzeit (65 Jahre)
- d. Kupfernen Hochzeit (70 Jahre)

ein Glückwunschsreiben und Geschenke. Die Glückwünsche sowie die Urkunde des Ministerpräsidenten werden vom Bürgermeister zusammen mit dem Ortsvorsteher persönlich überbracht.

d) Verleihung der Ehrenbürgerrechte

Rechtsgrundlage ist der § 32 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der jeweils gültigen Fassung. Das Ehrenbürgerrecht kann Personen, die sich um das Wohl der Gemeinde Limbach oder ihrer Bürger in besonderer Weise verdient gemacht haben oder auf Grund ihrer Persönlichkeit, ihrer Haltung oder ihres Wirkens die besondere Wertschätzung und Hochachtung der Bürgerschaft gewonnen haben und in irgendeiner inneren und äußeren Verbindung zu Limbach stehen, verliehen werden.

Über die Ehrung entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung. Anträge für Ehrungen sind schriftlich, mit ausreichender Begründung, an den Bürgermeister zu richten. Über Anträge muss innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach ihrem Eingang entschieden werden. Die Verleihung des Ehrenbürgerbriefes erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung unter Mitwirkung der örtlichen Vereine.

Bei der Verleihung wird eine Urkunde überreicht, aus der sich der Name des Geehrten, die Form der Ehrung, das Datum der Ehrung und die Gründe hierfür ergeben.

Der Bürgermeister übermittelt dem Ehrenbürger jährlich Geburtstagsglückwünsche, verbunden mit einem Präsent.

Beim Tod eines Ehrenbürgers hält der Bürgermeister bei der Trauerfeier eine Rede und legt einen Kranz nieder. Ferner wird in der Tagespresse ein Nachruf veröffentlicht.

e) Verleihung der Ehrennadel

Die Ehrennadel kann Personen, die sich um das Wohl der Gemeinde oder ihrer Bürger verdient gemacht haben, verliehen werden.

Abstufung

Die Ehrennadel wird in der Stufe „Gold“, „Silber“ und „Bronze“ verliehen. Folgende grundsätzliche Abstufung wird festgelegt:

Ehrennadel in Gold

Die Ehrennadel in Gold erhalten Personen, die sich besonders große Verdienste auf politischem, gesellschaftlichem, kulturellem, sozialem, wissenschaftlichen, sportlichen oder wirtschaftlichem Gebiet erworben haben und aufgrund ihrer Persönlichkeit, ihrer Haltung oder ihres Wirkens die besondere Wertschätzung und Hochachtung der Bürgerschaft genießen.

Ehrennadel in Silber

Die Ehrennadel in Silber erhalten Personen, die sich besondere Verdienste auf politischem, gesellschaftlichem, kulturellem, sozialem, wissenschaftlichem, sportlichem oder wirtschaftlichem Gebiet erworben haben.

Ehrennadel in Bronze

Die Ehrennadel in Bronze erhalten Personen, die sich Verdienste auf politischem, gesellschaftlichem, kulturellem, sozialem, wissenschaftlichem, sportlichem oder wirtschaftlichem Gebiet erworben haben

Weitergehende Erläuterungen zur Abstufung enthalten die „Hinweise für die Verleihung der Ehrennadel der Gemeinde Limbach“, die Anlage dieser Ehrenordnung ist.

Antragsverfahren

Anträge für die Verleihung der Ehrennadel sind schriftlich mit ausführlicher Begründung und Vorlage entsprechender

Tätigkeits- und Zeitnachweise, jedoch ohne Bezug auf die Abstufung, an den Bürgermeister zu richten.

Über die Genehmigung des Antrages sowie die Festlegung der Abstufungen entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.

Die Verleihung erfolgt durch den Bürgermeister.

Weitere Bestimmungen

Der Bürgermeister übermittelt dem Träger der Ehrennadel in Gold zu runden Geburtstagen die Glückwünsche und übergibt ein Geschenk.

Beim Tod des Trägers der Ehrennadel in Gold legt der Bürgermeister bei der Trauerfeier einen Kranz nieder. Ferner wird in den Tageszeitungen ein Nachruf veröffentlicht.

f) Ehrung verdienter Persönlichkeiten

Sollten Bürger oder sonstige Personen besondere Auszeichnungen erhalten, so übermittelt der Bürgermeister die Glückwünsche der Gemeinde und übergibt Präsente.

Besondere Auszeichnungen sind z.B. die Verleihung des Bundesverdienstkreuzes und der Verdienstmedaillen des Landes, Ehrungen durch Gemeindefest, Sportverbände, Blasmusikverbände, Sängerkreise etc.)

g) Ehrung von Lebensrettern

Auf Antrag erfolgt eine Auszeichnung der Person durch den Ministerpräsidenten gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Ehrenurkunde und das Geldgeschenk der Landesregierung wird vom Bürgermeister in einer öffentlichen Gemeinderatsitzung oder einer sonstigen Veranstaltung übergeben.

Gleichzeitig überreicht der Bürgermeister ein Präsent der Gemeinde mit einem Glückwunschsreiben.

h) Repräsentationsaufgaben

Aus Anlass der nachfolgend aufgeführten Verpflichtungen überbringt der Bürgermeister die Glückwünsche der Gemeinde und übergibt ein Präsent:

- Geschäftseröffnungen
- Geschäftsjubiläen
- Vereinsjubiläen
(25, 50, 75, 100, 125, ... Jahre) Wert 2,00 €/Jahr
- Sonderjubiläen
(22, 55, 77, 111, ... Jahre) Wert 2,00 €/Jahr
- Verabschiedung von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

-

2. Ehrung von Bürgermeistern

a) Geburtstage

- Der amtierende Bürgermeister erhält zu „runden Geburtstagen“ ab dem 50. Geburtstag sowie zum 65. Geburtstag ein Präsent, welches ihm der stellvertretende Bürgermeister persönlich überbringt. Über weiterreichende Ehrungen aus Anlass des Geburtstages entscheidet der Gemeinderat von Fall zu Fall.
- Alle nicht mehr im Dienst stehenden Bürgermeister erhalten von der Gemeinde zu ihren Geburtstagen ein Glückwunschs schreiben und zu den runden Geburtstagen ein Geschenk. Ansonsten gilt die Regelung für Altersjubilare.

b) Ehrung für langjährige Dienstzeit im öffentlichen Dienst

Für 25-, 40- und 50-jährige Dienstzeit überreicht der stellvertretende Bürgermeister eine Ehrenurkunde sowie die nach beamtenrechtlichen Bestimmungen vorgesehene Jubiläumsgabe, soweit dies nicht durch den Landrat oder dessen Vertreter vorgenommen wird.

c) Ehrung für langjährige Dienstzeit bei der Gemeinde Limbach

Über Art und Form der Ehrung für 25-bzw. 40-jährige Dienstzeit bei der Gemeinde Limbach entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit den zu Ehrenden.

- d) Ausscheiden aus dem Dienst
Über Art und Form der Ehrung anlässlich des Ausscheidens des Bürgermeisters entscheidet der Gemeinderat.
- e) Tod von Bürgermeistern
- Tod eines aktiven Bürgermeisters
Der Gemeinderat beschließt über Art und Form der Ehrung und Beisetzung, unter Berücksichtigung der persönlichen Wünsche der Angehörigen.
 - Tod von Altbürgermeistern
Beim Tod eines Altbürgermeisters stattet der Bürgermeister den Angehörigen einen Kondolenzbesuch ab, hält bei der Trauerfeier eine Rede und legt einen Kranz nieder. Außerdem wird in der Tagespresse über eine Anzeige ein Nachruf veröffentlicht.

3. Ehrung von Gemeinderäten und Ortsvorstehern

Eine Ehrung wird vorgenommen anlässlich:

- a) Geburtstage
Die Gemeinderäte und Ortsvorsteher erhalten zu ihren Geburtstagen ein Glückwunschsreiben. Eine persönliche Ehrung erfolgt durch den Bürgermeister zu den „runden Geburtstagen“ durch Glückwünsche und ein Präsent. Ansonsten gilt die Regelung für Altersjubilare.
Ausgeschiedene Gemeinderäte und Ortsvorsteher, die zwei und mehr Amtsperioden tätig waren, erhalten zu ihrem 60. und 70. Geburtstag ein Glückwunschsreiben und ein Präsent.
Ansonsten gilt die Regelung für Altersjubilare.
- b) Ausscheiden von Gemeinderäten und Ortsvorstehern
Anlässlich ihres Ausscheidens aus dem Gemeinderat erhalten die Gemeinderäte und Ortsvorsteher eine Dankesurkunde und ein Präsent. Die Ehrungen werden in öffentlicher Gemeinderatsitzung durch den Bürgermeister vorgenommen.
- c) Tod aktiver Gemeinderäte und Ortsvorsteher
Beim Tod eines aktiven Gemeinderates oder Ortsvorstehers kondoliert der Bürgermeister. Er hält bei der Trauerfeier eine Rede und legt einen Kranz nieder. Außerdem wird in der Tagespresse in Form einer Anzeige ein Nachruf veröffentlicht.

d) Sterbefälle von ehemaligen Gemeinderäten und Ortsvorstehern

Bei Gemeinderäten und Ortsvorstehern kondoliert der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter, hält bei der Trauerfeier eine Rede und legt einen Kranz nieder. Es erfolgt ein Nachruf in der Tagespresse.

Bei Sterbefällen von Gemeinderäten, die ihr Amt vor der Gemeindereform ausgeübt haben, hält der jeweilige Ortsvorsteher eine Rede und legt einen Kranz nieder. Ein Nachruf in der Tagespresse wird veröffentlicht.

4. Ehrung von Ortschaftsräten

Geburtstage

Der Ortsvorsteher überbringt auch die Glückwünsche der Gemeinde und des Bürgermeisters.

Ausscheiden von Ortschaftsräten

Anlässlich ihres Ausscheidens aus dem Ortschaftsrat erhalten die Ortschaftsräte ein Geschenk. Die Ehrungen werden in öffentlicher Sitzung des Ortschaftsrates durch den Bürgermeister und den Ortsvorsteher vorgenommen.

Tod aktiver Ortschaftsräte

Beim Tod eines aktiven Ortschaftsrates kondolieren Bürgermeister und Ortsvorsteher. Der Ortsvorsteher spricht einen Nachruf. Ein solcher erscheint auch im Amtsblatt.

Sterbefälle von ehemaligen Ortschaftsräten

Bürgermeister und Ortsvorsteher kondolieren. Am Grab erfolgt ein Nachruf durch den jeweiligen Ortsvorsteher. Ein solcher erscheint auch im Amtsblatt

5. Ehrung von Gemeindebediensteten

Geburtstage

Der Bürgermeister übermittelt jedem aktiven Bediensteten die Glückwünsche und überreicht eine Flasche Sekt oder Wein. Bei „runden Geburtstagen“ hat das Geschenk einen Wert von ca. 30 €.

Dem ehemaligen Mitarbeiter wird zum Geburtstag gratuliert. Bei „runden Geburtstagen“ ist dies mit einem Geschenk verbunden.

Ehrung für langjährige Dienstzeit im öffentlichen Dienst

Für 25-, 40- und 50-jährige Dienstzeit überreicht der Bürgermeister dem Bediensteten eine Ehrenurkunde sowie die nach den beamtenrechtlichen bzw. tarifrechtlichen Bestimmungen vorgesehenen Zuwendungen. Seitens der Gemeinde erhält der zu Ehrende ein Präsent.

Ausscheiden von Gemeindebediensteten

Die Verabschiedung erfolgt durch den Bürgermeister. Der Rahmen wird nach dem Willen des Bediensteten festgelegt. Neben den vorgeschriebenen Entlassungspapieren erhält der Bedienstete ein Präsent.

Tod von Gemeindebediensteten

Bei Tod aktiver Bediensteter stattet der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter den Angehörigen einen Kondolenzbesuch ab. Er hält bei der Trauerfeier eine Rede und legt einen Kranz nieder. Außerdem wird in der Tagespresse ein Nachruf veröffentlicht. Dies gilt auch beim Tod von Bediensteten im Ruhestand, sofern sie beim Eintritt in den Ruhestand Bedienstete der Gemeinde Limbach waren.

6. Ehrungen für besondere sportliche oder kulturelle Leistungen

Auf Ehrungen für besondere sportliche oder kulturelle Leistungen mit Wettkampfcharakter finden ausschließlich die nachstehenden Bestimmungen Anwendung:

Sportplaketten

Die Gemeinde Limbach ehrt für besondere sportliche Leistungen durch Verleihung von Ehrenplaketten in

- a) G o l d
- b) S i l b e r
- c) B r o n z e

mit einem gemeindebezogenen Motiv und der Inschrift „Gemeinde Limbach“ auf der einen und der Schrift

„Ehrung für besondere sportliche Leistungen“ (mit dem jeweiligen sportlichen Zeichen) bzw.

„Ehrung für besondere kulturelle Leistungen (mit musikischem Zeichen)

auf der anderen Seite.

Die Plakette ist mit der Zahl des Jahres zu versehen, in dem der sportliche Erfolg errungen wurde.

Mannschaften erhalten anstelle der Plakette einen Pokal.

Abstufung der Ehrungen nach ihren jeweiligen Voraussetzungen

Die Formen der Ehrungen ergeben sich aus den nachstehend genannten, näher bezeichneten Voraussetzungen in folgender Abstufung:

G O L D

bei Plätzen 1 – 6 bei Deutschen Meisterschaften bzw. Bundesentscheidungen

S I L B E R

bei Plätzen 7 - 8 bei Deutschen Meisterschaften bzw. Bundesentscheidungen

bei Plätzen 1 – 4 bei Süddeutschen Meisterschaften

bei Plätzen 1 – 3 bei Landesmeisterschaften Baden-Württemberg bzw. bei Landesentscheiden Bad.-Württ.

bei Plätzen 1 – 2 bei Gesamtbadischen Meisterschaften

B R O N Z E

bei Plätzen 9 – 10 bei Deutschen Meisterschaften bzw. Bundesentscheidungen

bei Plätzen 5 – 6 bei Süddeutschen Meisterschaften

bei Plätzen 4 – 5 bei Landesmeisterschaften Baden-Württemberg bzw. bei Landesentscheidungen Baden - Württemberg

bei Plätzen 1 – 2 bei Nordbadischen Meisterschaften

Ehrung für sonstige hervorragende sportliche Leistungen bei sportlichen Erfolgen, die nicht unter die vorgenannten fallen, wie z.B.:

- Teilnahme an den Olympischen Spielen
- Teilnahme an Welt- und Europameisterschaften
- Einsatz in der Nationalmannschaft
- Einsatz in der Ländermannschaft (ab gesamtbadischer Mannschaft)
- Aufstellung eines anerkannten Welt-, Europa-, Deutschen-, Süddeutschen oder Badischen Rekords,
- Platzierte Turnfestsieger bei Deutschen Turnfesten,
- Aufstieg einer Mannschaft in eine Spielklasse, die zumindest den nordbadischen Raum umfasst,
- Platzierungen bei Meisterschaftsrunden entsprechend der Abstufung ab einer Spielklasse, die zumindest den nordbadischen Raum umfasst,
- Platzierungen im Rahmen des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ entsprechend der Abstufung,
- Kreismeisterschaften oder Meisterschaften von Mannschaften.

Die Abstufung ist auch im kulturellen Bereich anzuwenden.

Besonders hervorragende Leistungen im Bereich des Breitensportes, wie z.B. 20-fache Wiederholung des Sportabzeichens oder z.B. im Bereich „Jugend musiziert“ kann eine Ehrung entsprechend den vorgenannten Kriterien erfolgen.

Für die Ehrung kommen natürliche Personen in Betracht, die Bürger der Gemeinde Limbach sind, oder einer Limbacher Mannschaft oder einem Limbacher Verein angehören und eine beispielhafte Einstellung zum Sport oder zur Gemeinschaft haben.

Ehrungen erfolgen nur für offene Meisterschaften.

Über die Verleihung entscheidet der Gemeinderat mit einfacher Mehrheit.

Die Verleihung erfolgt auf Antrag der Vereine der Gemeinde Limbach. Anträge müssen schriftlich mit ausführlicher Begründung und Unterzeichnung des Vorsitzenden jeweils bis 01. Oktober für den Zeitraum des laufenden Jahres beim Bürgermeister eingegangen sein.

Die Sportlerehrung wird in einem der Bedeutung des Anlasses entsprechend feierlichen Rahmen durch den Bürgermeister in Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates und der Vorsitzenden und Vertreter der Sportvereine. Die Veranstaltung ist öffentlich. Sie soll nach Abschluss der Saison stattfinden. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen weitere Ehrungen für besondere sportliche und kulturelle Leistungen auf örtlicher Ebene vorgenommen werden.

Mit der Verleihung gehen die Plaketten und Pokale in das Eigentum der Empfänger über. Die Plaketten und Pokale können mehrfach verliehen werden.

7. Ehrung von Feuerwehrangehörigen

Neben den Ehrungen durch das Land und den Feuerwehrverband ehrt die Gemeinde Limbach verdiente Feuerwehrleute mit einer Dienstzeit von 25, 40, 50, 60, 70 ...Jahren mit einer Laudatio durch den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter und einem Geschenk

Bei Sterbefällen von Feuerwehrangehörigen ohne Funktion erfolgt ein Nachruf durch den jeweiligen Kommandanten. Ein Grabgebilde und ein Nachruf in der Tagespresse sollen die Verdienste würdigen.

Bei Sterbefällen von Feuerwehrangehörigen mit Funktion (Gesamtkommandant und Stellvertreter, Abteilungskommandant, Ehrenkommandant, Träger des goldenen Feuerwehrhorenzeichens) spricht der Bürgermeister einen Nachruf

und legt am Grab einen Kranz nieder. Ein Nachruf in der Tagespresse gehört ebenso dazu.

8. Grundsätze

Die im Rahmen dieser Verordnung vorzunehmenden Gratulationen, Ehrungen und Auszeichnungen werden bei Personen, die nicht mehr in der Gemeinde wohnhaft sind, nur ausgesprochen bzw. wahrgenommen, wenn der neue Wohnort innerhalb einer zumutbaren Entfernung liegt.

Eine Veröffentlichung erfolgt nur mit Zustimmung des oder der zu Ehrenden bzw. der Angehörigen.

Anstelle der Übermittlung eines Kranzes oder eines Grabgebindes kann ein Wertgutschein übergeben werden.

9. Schlussbestimmungen

Weitere Ehrungen und Auszeichnungen erfolgen von Fall zu Fall nach besonderer Entscheidung durch den Bürgermeister oder den Gemeinderat, sofern dies nicht durch Bundes- oder Landesvorschriften geregelt ist.

10. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung der Gemeinde Limbach tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bruno Stipp
Bürgermeister

Anlage zur Ehrenordnung

Hinweise

für die Verleihung der Ehrennadel der Gemeinde Limbach

Grundlage für die Verleihung der Ehrennadel ist die Ehrenordnung der Gemeinde Limbach in der Fassung vom 18. März 2014.

Bei der Wertung der Verdienste der zur Ehrung anstehenden Person bzw. der Festlegung der Ehrungsstufe sind folgende Kriterien heranzuziehen:

Nadel in Gold

Die Ehrennadel in Gold erhält, wer sich **besonders große Verdienste** erworben hat. Der zu Ehrende muss sich in **besonders bedeutender Form bzw. besonders bedeutendem Umfange** um die Belange der Gemeinde oder ihrer Einrichtungen und Institutionen verdient gemacht haben. Die anzuerkennenden Tätigkeiten müssen in der Gesamtbedeutung, der Wertigkeit und der Zeitdauer **ein übliches Maß an ehrenamtlichem Einsatz erheblich übersteigen**. Leistungen müssen sich **erheblich vom üblichen Standard abheben**. Hierzu zählen z.B.

1. 30-jährige Tätigkeit im Gemeinderat, Kreistag oder in einem vergleichbaren Ehrenamt aus Anlass des Ausscheidens.
2. 30-jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Funktionsträger in einem örtlichen Verein und mindestens eine weitere, zeitlich unabhängige Tätigkeit bei einer vergleichbaren örtlichen oder überörtlichen Organisation bzw. Einrichtung.
3. Herausragende und überregionale anerkannte Leistungen und Erfolge auf kulturellem, sozialem, wissenschaftlichem oder wirtschaftlichem Gebiet.
4. Herausragende sportliche Erfolge bei nationalen oder internationalen Entscheidungen.

Nadel in Silber

Die Ehrennadel in Silber erhält, wer sich **besondere Verdienste** erworben hat. Der zu Ehrende muss sich in **bedeutender Form bzw. überdurchschnittlichem Umfang** um die Belange der Gemeinde oder ihrer Einrichtungen und Institutionen verdient gemacht haben. Die anzuerkennenden Tätigkeiten müssen in der Gesamtbedeutung, der Wertigkeit und der Zeitdauer **ein übliches Maß an ehrenamtlichem Einsatz bedeutsam übersteigen**. Leistungen müssen sich **bedeutend vom üblichen Standard abheben**. Hierzu zählen z.B.

1. 25-jährige Tätigkeit im Gemeinderat, Kreistag oder einem vergleichbaren Ehrenamt aus Anlass des Ausscheidens.
2. 25-jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Funktionsträger in einem örtlichen Verein und mindestens eine weitere, zeitlich unabhängige Tätigkeit bei einer vergleichbaren örtlichen oder überörtlichen Organisation oder Einrichtung.
3. Regional anerkannte Leistungen und Erfolge auf kulturellem, sozialem, wissenschaftlichem oder wirtschaftlichem Gebiet.
4. Bedeutende sportliche Erfolge bei nationalen oder regionalen Entscheidungen.

Nadel in Bronze

Die Ehrennadel in Bronze erhält, wer sich **Verdienste** erworben hat. Der zu Ehrende muss sich **in anzuerkennender Form** um die Belange der Gemeinde oder ihrer Einrichtungen und Institutionen verdient gemacht haben. Die Tätigkeiten müssen in der Gesamtbedeutung, der Wertigkeit und der Zeitdauer **ein übliches Maß an ehrenamtlichem Einsatz** übersteigen. **Leistungen müssen sich erkennbar vom üblichen Standard abheben.** Hierzu zählen z.B.:

1. 20-jährige Tätigkeit im Gemeinderat, Kreistag oder einem vergleichbaren Ehrenamt aus Anlass des Ausscheidens.
2. 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Funktionsträger in einem örtlichen Verein und mindestens eine weitere, zeitlich unabhängige Tätigkeit bei einer vergleichbaren örtlichen oder überörtlichen Organisation oder Einrichtung.
3. Anerkannte Leistungen und Erfolge auf kulturellem, sozialem, wissenschaftlichem oder wirtschaftlichem Gebiet.
4. Sportliche Erfolge bei regionalen oder nationalen Entscheidungen.

Ausnahmebestimmungen

Sind die formellen Voraussetzungen für eine der vorgenannten Verleihungen nicht gegeben, so ist die Ehrung ausnahmsweise dennoch möglich, wenn besondere Gründe vorliegen, die dies im Vergleich mit anderen Fällen gerechtfertigt erscheinen lassen.